



Hinweise für die Beantragung von Heimatbescheinigungen und Registerauszügen

Dienststelle München

Dienststelle Jena

Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

Postanschrift

80297 München

07738 Jena

10958 Berlin

Telefax

+49 89 2195-2221

+49 3641 40-5690

+49 30 25992-404

Telefon

Zentraler Kundenservice:

+49 89 2195-1000

Anschrift der Bank:

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700
Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:

<https://www.dpma.de>

Inhaltsverzeichnis

Heimatbescheinigungen.....	3
Registerauszüge.....	3
Hinweise zur Gebührenzahlung.....	4
Kontaktinformationen für Fragen.....	4

Heimatbescheinigungen und **Registerauszüge** sind Bescheinigungen über die im Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragenen Angaben zu einer Marke. Zu diesen Angaben zählen u. a. der Anmeldetag, die Markenform, der Schutzrechtsinhaber sowie die Waren- und Dienstleistungen, für die die Marke angemeldet oder eingetragen ist bzw. war. Auch eine Darstellung der Marke und Informationen zu einzelnen Verfahrensarten (z.B. Anmelde-, Widerspruchs-, Verlängerungs- und Umschreibungsverfahren) sind in der Heimatbescheinigung bzw. dem Registerauszug enthalten. Die Heimatbescheinigung bzw. der Registerauszug gibt den aktuellen Registerstand bis zum Tag der Erstellung des Auszugs wieder.

Heimatbescheinigungen sind zur Verwendung im **Ausland** vorgesehen, während (beglaubigte) Registerauszüge zur Verwendung im Inland bestimmt sind (siehe auch: Hinweis des Präsidenten des Deutschen Patentamts zur Beantragung von beglaubigten Rollenausügen von Marken bzw. von Heimatbescheinigungen vom 19.09.1996, BIPMZ 1996, S. 429).

Heimatbescheinigungen

Heimatbescheinigungen werden **grundsätzlich über eingetragene Marken** erteilt. Sie können auch von gelöschten Marken angefertigt werden, wenn der Antragsteller darlegt, dass die Heimatbescheinigung zwingend zur Vorlage im Ausland benötigt wird. Ein vor der Eintragung der Marke (während des laufenden Anmeldeverfahrens) gestellter Antrag auf Ausfertigung einer Heimatbescheinigung ist verfrüht gestellt. In einem solchen Fall wird durch Rücksprache mit dem Antragsteller ermittelt, wie mit dem Antrag verfahren werden soll. Es besteht einerseits die Möglichkeit, die Bearbeitung des Antrags bis zur Eintragung der Marke zurückzustellen. Andererseits wäre auch eine Zurücknahme des Antrags unter gleichzeitiger Rückbuchung von eventuell bereits entrichteten Gebühren (Achtung: Einbehalt der Erstattungsgebühr in Höhe von 10 €) möglich. Alternativ kann auch eine Prioritätsbescheinigung anstelle der Heimatbescheinigung erstellt werden. Prioritätsbescheinigungen können auch von angemeldeten Marken angefertigt werden. Weitere Einzelheiten zu Prioritätsbescheinigungen sind im [Merkblatt „Hinweise für Antragsteller von Prioritätsbescheinigungen“](#) (siehe: www.dpma.de unter dem Stichwort: Formulare) enthalten.

Antragsberechtigung: Eine Heimatbescheinigung kann **nur vom Markeninhaber oder seinem Vertreter** beantragt werden.

Antrag: Eine Heimatbescheinigung wird vom Deutschen Patent- und Markenamt auf schriftlichen Antrag erteilt. Für die Beantragung empfiehlt sich die Verwendung des unter www.dpma.de abrufbaren Formulars

„Antrag auf Ausfertigung Registerauszug, Heimatbescheinigung mit/ohne Apostille“ ([W 7027](#)). Der Antrag kann per Post oder per Telefax an das Deutsche Patent- und Markenamt übermittelt werden. Um eine gebührenpflichtige Doppelausführung des Antrags zu vermeiden, senden Sie den Antrag bitte **entweder** per Post **oder** per Telefax.

Heimatbescheinigung mit/ohne Apostille: Die Heimatbescheinigung kann mit oder ohne Apostille ausgestellt werden. Die **Apostille** ist eine besondere Form der Beglaubigung im internationalen Rechtsverkehr (vgl. Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05.10.1961, BGBl. 1965 II S. 875). Sie bestätigt die Echtheit der Unterschrift, die Eigenschaft, in welcher der Unterzeichner gehandelt hat, und die Echtheit des Siegels oder Stempels, mit dem die Heimatbescheinigung versehen ist.

Gebühr: Für eine Heimatbescheinigung ohne Apostille ist eine Gebühr in Höhe von 15 € und für eine Heimatbescheinigung mit Apostille ist eine Gebühr in Höhe von 40 € (beides: Gebührennummer 301 330) zu entrichten. Weitere Einzelheiten zu den Zahlungsmodalitäten werden am Ende dieses Dokuments dargestellt.

Registerauszüge

Registerauszüge können nur von **eingetragenen oder nicht mehr eingetragenen, d.h. wieder aus dem Markenregister gelöschten, Marken** erstellt werden.

Antragsberechtigung: Registerauszüge können von **jedermann**, nicht nur vom Anmelder oder Inhaber der Marke, beantragt werden.

Antrag: Ein Registerauszug wird vom Deutschen Patent- und Markenamt auf schriftlichen Antrag erteilt. Für die Beantragung empfiehlt sich die Verwendung des unter www.dpma.de abrufbaren Formulars „Antrag auf Ausfertigung Registerauszug, Heimatbescheinigung mit/ohne Apostille“ ([W 7027](#)). Der Antrag kann per Post oder per Telefax an das Deutsche Patent- und Markenamt übermittelt werden. Um eine gebührenpflichtige Doppelausführung des Antrags zu vermeiden, senden Sie den Antrag bitte **entweder** per Post **oder** per Telefax.

Beglaubigter/unbeglaubigter Registerauszug: Registerauszüge können in **beglaubigter oder unbeglaubigter Form** erstellt werden. Ein Registerauszug kann nicht mit einer Apostille versehen werden.

Gebühren: Die Gebühren für einen unbeglaubigten Registerauszug betragen 15 € (Gebührennummer 301 110) und für einen beglaubigten Registerauszug 20 € (Gebührennummer 301 100).

Hinweise zur Gebühreuzahlung

Die Gebühren für Heimatbescheinigungen und Registerauszüge können Sie wahlweise wie nachstehend aufgeführt entrichten:

a) Überweisung

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München

Leopoldstr. 234

80807 München

oder

b) Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats ([Formular A 9530](#) – im Original) mit Angaben zum Verwendungszweck ([Formular A 9532](#) – im Original oder als Telefax).

Um Verzögerungen bei der Erstellung der Heimatbescheinigung bzw. des Registerauszugs zu vermeiden, ist auf dem Antrag und auf dem Überweisungsträger bzw. in dem Lastschriftmandat (Formular A 9530) und in dem Formular mit Angaben zum Verwendungszweck (Formular A 9532) stets das amtliche Aktenzeichen der Marke anzugeben. Auf dem Überweisungsträger bzw. in dem Formular A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) sind darüber hinaus der Verwendungszweck und die zugehörige Gebührennummer (siehe oben) anzugeben.

Es wird dringend empfohlen, für das Lastschriftmandat und für das Formular mit Angaben zum Verwendungszweck die amtlichen Formulare A 9530 und A 9532 (abrufbar im Internet unter <https://www.dpma.de/service/formulare/zahlungsverkehr/index.html>) zu verwenden, um Verzögerungen bei der Zahlungsabwicklung zu vermeiden. Das Lastschriftmandat sollte nur auf diesem Vordruck erteilt und keinesfalls mit dem Text des Antrags auf Ausstellung der Heimatbescheinigung bzw. des Registerauszugs verbunden werden. Für jedes Aktenzeichen ist ein gesonderter Vordruck zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Formular A 9530) **im Original** vorliegen muss, um eine wirksame Zahlung bewirken zu können. Senden Sie das Lastschriftmandat vorab per Telefax, ist es deshalb zwingend erforderlich, dass Sie das Original unverzüglich nachreichen. Das Formular mit Angaben zum Verwendungszweck (Formular A 9532) muss hingegen nicht im Original vorliegen. Hier reicht die Übermittlung per Telefax aus.

Kontaktinformationen für Fragen

Anfragen grundsätzlicher Art zu Heimatbescheinigungen und Registerauszügen können an die Markenverwaltung unter der Telefonnummer +49 3641 40 - 5710 gerichtet werden.